

Bürgermeister Töpfer erklärt, dass aufgrund der bestehenden datenschutzrechtlichen Bedenken eine Auswertung der Vordrucke ausgesetzt worden sei. Es lägen demnach bis heute keine Erkenntnisse über die Befragungen vor.

Zu den datenschutzrechtlichen Aspekten erhält die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Krüger, das Wort. Sie unterrichtet den Rat über das, was sie in der Fragebogenaktion unternommen hat. Danach habe sie ihre Bedenken gegen die Fragebogen rechtzeitig geäußert und habe dies Herrn Töpfer schriftlich mitgeteilt. Später bei der Abstimmung in der Zukunftskommission über die Fragebogen habe sie sich der Stimme enthalten. Nachdem der Personalrat Vorwürfe gegen sie erhoben habe, habe sie sich an die Landesdatenschutzbeauftragte gewandt.

Bürgermeister Töpfer stellt seinerseits den Ablauf der Ereignisse dar. Nachdem Frau Krüger ihre Bedenken gegen die Fragebogen geäußert hatte, habe er eine hausinterne Prüfung veranlasst. Aufgrund dieser Prüfung und einer ergänzenden Bewertung des Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung seien die Fragebogen modifiziert und danach in der Zukunftskommission diskutiert worden.

Nach dem Eingang des Faxes der Landesdatenschutzbeauftragten habe er mehrfach versucht, mit dem zuständigen Sachbearbeiter Kontakt aufzunehmen. Das habe sich als schwierig herausgestellt, da dieser Urlaub hatte. Eine Kontaktaufnahme sei dann schriftlich erfolgt. Noch in dieser Woche werde ein Gesprächstermin beim Landesamt vereinbart.

Er gehe davon aus, dass große Teile der internen Befragung ausgewertet werden könnten. Die Kundenbefragung habe wohl keinen Bestand mehr.